

Internationales Sozialwesen

Autor(en): **Rickenbach, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besonders zu erwähnen ist auch der Umstand, dass die Assistentin meist mit wenigen Kolleginnen zusammen als Gruppe in einem grossen Männerbetrieb arbeitet. Diese Situation birgt viel an menschlichen Werten. Gute Polizeiarbeit kann heute fast nur noch im Team geleistet werden, und jeder muss fähig sein, mit jedem zusammenzuarbeiten. Respekt, Verständnis, Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit sind Eigenschaften, welche von Männern und Frauen bei der Polizei jeden Tag neu gefordert werden. Sie können nur erworben werden durch ständig neues Sich-Bemühen trotz Unmut, Ärger oder Unlust. Sie werden gepflegt in der gemeinsamen Freude bei kleinen Festen. Und sie werden zum unverlierbaren Erlebnis in harten, schwierigen oder gefährlichen beruflichen Situationen, wo der eine sich ganz und gar auf den andern, den Mann oder die Frau an seiner Seite, verlassen muss und verlassen kann. In diesem Sinne bietet die Tätigkeit bei der Polizei der Polizeiassistentin eine Chance zur persönlichen Reifung, wie sie sie kaum in einem andern Beruf findet.

Internationales Sozialwesen

Zu einem neuen Buch von Walter Friedländer

Dr. *Walter Rickenbach*, Zürich

In diesem englisch geschriebenen Buch¹ wird das internationale Sozialwesen behandelt. Unter letzterem versteht man die Gesamtheit sozialer Vorkehren und Einrichtungen. Das Internationale begreift der Verfasser in zwei Dimensionen, indem er sowohl das Sozialwesen zahlreicher Länder als auch die (multilaterale und bilaterale) Hilfe von Land zu Land darstellt. Seit Dr. med. René Sand, der belgische Sozialhygieniker und Gründer der Internationalen Konferenz für Soziale Arbeit (heute Internationaler Rat für Sozialwesen) 1931 sein Buch "Le service social à travers du monde" herausgab, hat sich u.W. niemand mehr an dieses anspruchsvolle Thema herangewagt, und die Aufgabe ist seither wegen der enormen und noch immer zunehmenden Entwicklung der Verhältnisse und Erscheinungen noch bedeutend schwieriger geworden. Friedländer, dem wir – wie noch zu zeigen sein wird – auch zahlreiche andere einschlägige Publikationen verdanken, hat sie durch Kompilation einer grossen Menge von Literatur zu lösen versucht. Er bietet uns aber nicht nur eine fast unabsehbare Fülle von Tatsachen und Meinungen, sondern auch eigene, von Scharfsinn, Erfahrung und menschlicher Wärme zeugende Überlegungen. Sein Buch, dessen Aussage durch zahlreiche praktische Beispiele erhöht wird, dürfte den Sozialarbeitern aller Bereiche und Methoden, den Sozialforschern und -planern, den Dozenten an Sozialschulen und vor allem auch den Gemeinwesenarbeitern und Entwicklungshelfern dienlich sein. Obgleich es manchmal stark in die Details geht, ist es – seiner Darstellungsweise nach – vor allem als (geistig und technisch ungemein anregende) Einführung zu betrachten. Wer sich in einzelne Probleme vertiefen will, dem dienen die jedem Kapitel beigefügten überaus zahlreichen Literaturangaben, wobei sich unter den Autoren auch manche Schweizer befinden. Wer jedoch einen systematischen und vollständigen Überblick über das gesamte Sozialwesen eines einzelnen Landes benötigt, dürfte auf eigene Recherchen bei den Sozialministerien oder den Landesausschüssen des Internationalen Rates für Sozialwesen sowie auf Studienaufenthalte angewiesen sein.

¹ Walter A. Friedlander: *International Social Welfare*. 1975, Prentice Hall Inc. Englewood Cliffs, New Jersey, USA, 230 Seiten.

Im folgenden geben wir eine nach Kapiteln geordnete, stichwortartige Inhaltsübersicht, wobei auch einige Bemerkungen Friedländers über schweizerische Verhältnisse gestreift und, soweit nötig, ergänzt oder bereinigt werden sollen.

1. *Kurze Geschichte des internationalen Sozialwesens.* Berichtet wird u.a. über das Rote Kreuz und dann vor allem über die UNRRA (The United Nations' Relief and Rehabilitation Administration), die von 1943 bis zum 1946 erfolgten Übergang in die UNO eine umfassende Tätigkeit zugunsten der Kriegsgeschädigten entfaltete. Das Wirken der Schweizer Spende (die Schweiz konnte aus Neutralitätsgründen nicht Mitglied der UNRRA sein und wollte doch auch etwas für die Kriegsoffer tun) kommt hier etwas zu kurz, wie denn auch der Rechenschaftsbericht 1944–1948 im Literaturverzeichnis dieses Kapitels fehlt. Dagegen findet sich darin erfreulicherweise die Studie von Emma Steiger "Internationale Beziehungen in der sozialen Arbeit" (Heft 7/1950 der Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender).

2. *Struktur der internationalen Hilfsvorkehren.* Berichtet wird eingehend über die UNO und ihre Unterorganisation, bei deren Programm für Technische Hilfe (in der Schweiz Technische Zusammenarbeit genannt) unser Land intensiv mitwirkt. Im Rahmen der privaten Vorkehren ist auch von den schweizerischen Hilfswerken "SWISSAID" (Schweizerische Vereinigung für Entwicklungshilfe, ursprünglich Schweizer Europahilfe), "Helvetas" (Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, früher Schweizerisches Hilfswerk für überseeische Gebiete) und von der "Terre des Hommes" (Hilfswerk für notleidende ausländische Kinder) die Rede. Zu ergänzen wäre diese Liste durch das Hilfswerk "Enfants du Monde", das aus der schweizerischen Sektion der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe herausgewachsen ist. Im Literaturverzeichnis zu diesem Kapitel hätte man gerne auch den Bericht von Regina Kägi-Fuchsmann "Vom Werden der schweizerischen Entwicklungshilfe" (Sonderdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 1/2, 1966) vorgefunden.

3. *Internationale Förderung von Gemeinwesen.* Hier werden u.a. Notwendigkeit, Zweck und Methoden dieser Förderung geschildert, wobei das Schwergewicht auf der Entwicklungshilfe liegt. Die besondere Sympathie des Verfassers gilt den Friedenskorps und ähnlichen zivildienstlichen Veranstaltungen, d.h. den Equipen meist junger Freiwilliger im Dienste des sozialen Aufbaues. Er schreibt dazu, um Vorwürfen von kommunistischer Seite zu begegnen, dass diese Equipen selbstlos arbeiten und in keiner Weise kolonialistischen oder kapitalistischen Interessen dienen. Rodolfo Olgiati, der seinerzeitige Leiter der Schweizer Spende und lebenslange Vertreter des Zivildienstgedankens, hat unter dem Titel "Werkplätze der Zukunft" über solche Bestrebungen kürzlich ein Buch geschrieben.

4. *Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe.* Berichtet wird über die heutigen Strukturen und Funktionen der Familie in den verschiedenen Weltgegenden. Bei beidem sind Änderungen im Gang, besonders in den der Industrialisierung unterworfenen Entwicklungsländern. Bei den vom Verfasser erwähnten Hilfsvorkehren ist auch von der Adoption die Rede. Hiezu möchten wir erwähnen, dass 1960 unter dem Titel "Adoption von Land zu Land" in Leysin/Waadt und mit Beteiligung schweizerischer Stellen (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen) ein UNO-Seminar abgehalten wurde. Im Abschnitt "Die Familien der ausländischen Arbeitskräfte" bemerkt Friedländer u.a., dass die schweizerischen Jugendsozialdienste den Ausländerkindern keine besonderen Prioritäten einräumen (do not offer special priorities). Hier geht es – wie in der Sozialarbeit überhaupt – aber doch wohl nicht um Prioritäten, sondern darum, dass die Hilfesuchenden ohne Ausnahme möglichst mensch-

lich und sachgerecht behandelt werden. Bei den Kinderdörfern wird das Pestalozzidorf in Trogen als Pionierleistung gebührend gewürdigt.

5. *Internationale Gesundheitsverhältnisse.* Berichtet wird u.a. über Infektionskrankheiten, chronische Leiden, Umweltschäden und das Ernährungsproblem. Zur Drogenabhängigkeit meint der Verfasser, dass sie in verschiedenen europäischen Ländern, darunter auch in der Schweiz, gegenwärtig zum wichtigsten Gesundheitsproblem gehöre und auch den Hauptgrund der Jugendstraffälligkeit bilde.

6. *Einrichtungen zum Schutz der geistigen Gesundheit.* Hier führt der Verfasser u.a. aus, dass sich wegen der Mentalitäts- und Kulturunterschiede das Hilfskonzept der Industriestaaten nicht ohne weiteres auf die Entwicklungsländer übertragen lasse. Für die Schweiz könnte beigefügt werden, dass die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die Einrichtung einer Stiftung "Pro mente sana" vorbereitet.

7. *Internationale Flüchtlingshilfe.* Unter anderm wird festgestellt, dass in Schweden und in der Schweiz wissenschaftliche Studien über die psychosoziale Lage politischer Flüchtlinge angestellt worden sind.

8. *Soziale Sicherheit.* Der Verfasser zeigt die verschiedenen Systeme (deutsches, französisches, kommunistisches, gemischtes usw.) auf. Die Besonderheiten der Schweiz scheinen uns etwas zuwenig berücksichtigt, und im Literaturverzeichnis fehlt denn auch das Buch von Arnold Saxer "Die Soziale Sicherheit in der Schweiz". Wünschbar gewesen wären auch einige Angaben über die Haupttypen der Sozialhilfe (öffentliche Fürsorge). Sie gehört m.E. auch zur Sozialen Sicherheit, wenn man den Begriff nicht zu eng fasst.

9. *Umweltprobleme und Bevölkerungsexplosion.* Behandelt werden u.a. die Wirkung der heutigen Medizin, die Familienplanung, die Umweltzerstörung usw.

10. *Gewalttaten, Vergehen und Verbrechen.* Behandelt werden die einschlägigen Probleme und die Hilfsvorkehren. Lobend erwähnt ist der Vorschlag von Dr. Werner Wiesendanger, damals Chef des Sozialdienstes der Justizdirektion des Kantons Zürich, über die "Einführung eines umfassenden Sozialdienstes in der Strafrechtspflege" (Heft 3/1971 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit).

11. *Schulung in Sozialarbeit.* Hier ist der Verfasser aus jahrzehntelanger persönlicher Erfahrung besonders zu Hause und gibt einen interessanten Überblick über Stand und Entwicklungstendenzen dieser Schulung in verschiedenen Ländern und Weltgegenden. Unter anderm betont er, dass der Sozialarbeiter heute einer genauen Kenntnis der kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen seines örtlichen Arbeitskreises bedürfe, weil er sich viel mehr als früher auch mit Struktur- und Entwicklungsproblemen befassen müsse.

12. *Einige Folgerungen.* Der Verfasser führt u.a. aus: Das Sozialwesen eines jeden Landes muss sich nach dessen jeweiligen Gegebenheiten richten. Um aber die weltweiten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme besser zu bewältigen, bedarf es noch vermehrter internationaler Zusammenarbeit und eines weltumspannenden sozialen Gewissens. Die reichen Länder sollten den armen mehr als bisher helfen. Neue Werte müssen Platz greifen, vor allem der Wunsch nach Frieden. Sozialwesen und Sozialarbeit sollten sich mehr als bisher mit kulturellen Aufgaben befassen sowie mit den Gefahren, die unserer Zivilisation drohen.

*

Abschliessend seien noch einige Worte zur Person des Verfassers gestattet: Walter Friedländer wurde 1891 in Deutschland geboren, gehört also zu den Nestoren der Sozialarbeitswissenschaft. 1918 promovierte er an der Universität Berlin zum Dr.phil. und wurde Jugendrichter in Potsdam. Daneben wirkte er u.a. an der Wohlfahrtsschule der Deutschen Arbeiterwohlfahrt (privates Hilfswerk) als Dozent. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung kam er zuerst für kürzere Zeit in die Schweiz und ging dann nach Paris, wo er ein Flüchtlingshilfswerk leitete. Ab 1937 lehrte er Sozialarbeitswissenschaft an amerikanischen Universitäten, zuerst in Chicago und von 1943 bis zu seiner Emeritierung an der Hochschule für Sozialarbeit der Kalifornischen Universität in Berkeley. Gleichzeitig arbeitete er (und tut dies zum Teil heute noch) massgeblich mit im Internationalen Rat für Sozialwesen, im Internationalen Berufsverband der Sozialarbeiter und in der Internationalen Vereinigung der Schulen für Sozialarbeit sowie in den entsprechenden amerikanischen Gremien. Von seinen überaus zahlreichen Publikationen (Bücher und Zeitschriftenartikel) seien hier erwähnt: 1931 Jugendrecht und Jugendpflege; 1955 Introduction to Social Welfare, bisher in vier Auflagen erschienen und in zahlreiche, auch asiatische Sprachen übersetzt; 1958 Concepts and methods of Social Work. Die zweite Auflage, die 1969 in deutscher Sprache erschien, wurde zusammen mit H. Pfaffenberger verfasst. – Während Jahren war der Autor auch Mitarbeiter bei schweizerischen Sozialzeitschriften (Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Pro Juventute, Präventivmedizin).

Während seines Aufenthaltes in unserm Land schuf sich Walter Friedländer auch freundschaftliche Beziehungen zu Schweizern, so zur Familie des nachmaligen Zürcher Stadtpräsidenten Dr. Adolf Lüchinger, zur Sozialwissenschaftlerin Dr. Emma Steiger, zur Gründerin und Leiterin des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes, Dr. hc. Regina Kägi-Fuchsmann, zu Jugendsekretär Dr. Hans Grob und zum Schreibenden. Diesen Beziehungen blieb er immerdar treu und hielt sie durch Briefwechsel und Besuche aufrecht. Noch kürzlich hat er mir angeboten, der allfälligen schweizerischen Delegation an der Internationalen Konferenz für Sozialwesen vom Juli 1976 in San Juan, Puerto Rico, an die Hand zu gehen.

Walter Friedländer hat während beinahe sechs Jahrzehnten im Dienste des Sozialwesens und der Sozialarbeit eine fruchtbare, örtlich und fachlich weitgespannte Tätigkeit entwickelt, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei.

Die öffentlichrechtlichen Wirkungen der Adoption

Dr. iur. Max Hess

Durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 wurde ein neues Adoptionsrecht geschaffen, das auf den 1. April 1973 in Kraft getreten ist (Art. 264–269c ZGB und Art. 12a–12c Schlusstitel). Den Voraussetzungen der Adoption und den zivilrechtlichen Wirkungen der modernen Volladoption ist bisher viel Aufmerksamkeit geschenkt worden. Weniger hat man sich über die öffentlichrechtlichen Wirkungen Rechenschaft gegeben. Dies soll hier versucht werden.

I. Bürgerrecht

Altrechtliche Adoptionen führten weder innerkantonal noch international zu einem Wechsel des Bürgerrechtes¹. Den Kantonen stand es jedoch frei, im Rahmen ihres kantonalen öffentlichen Rechtes zu bestimmen, dass ein Schweizerkind mit der Adoption durch ein schweizerisches Ehepaar das Kantons- und Gemeindebürgerrecht der Adoptiveltern erhält. Solche Bestimmungen haben erlassen die Kantone Neuenburg, Luzern, Zug, Basel-Stadt, Baselland und Tessin. Auf der Stufe des kantonalen Rechtes war es jedoch nicht möglich,